Auf dem Weg zum Schulkind

Herbst 2019: Erste Schuluntersuchung durch Ärzte des Gesundheitsamtes im Kinderhaus.

Keine Frühfördermaßnahmen notwendig

Frühfördermaßnahmen notwendig

von September 2019 bis März 2020: Nach der Abgabe Ihrer Einverständniserklärung zur Kooperation beginnen die Gespräche zwischen den Erzieherinnen und der Kooperationslehrerin über die einzuschulenden Kinder. Angebote zur Feststellung der Schulfähigkeit.

1.Nov.19 Meldung für ein Gutachten zum Antrag auf Inklusion

Sie geben kein Einverständnis zur Kooperation.

21.11.2019 : Informationsabend an der Grundschule zu den Themen: Schulfähigkeit – Einschulungsverfahren – Schulalltag in der 1. Klasse – Unsere Schule: Grundschule Dürnau-Gammelshausen

Januar 2020: Sie informieren die Erzieherin Ihres Kindes, wenn Sie eine **Zurückstellung** erwägen.

Januar 2020: Sie informieren die Erzieherin Ihres Kindes, wenn Sie überlegen, ob Ihr **Kann-Kind** eingeschult werden soll.

Januar und Februar 2020: Gesprächsrunde: Erzieherinnen und Kooperationslehrerin

1. Februar 2020: Abgabe der Inklusionsanträge

Schulfähigkeit soll weiter abgeklärt werden.

März 2020: Durchführung eines Schulreifetests an der Schule

sicher schulreif

März 2020: „Runder Tisch“ - Gespräche mit Eltern, Erzieherinnen und der Kooperationslehrerin nach Bedarf

Im Frühjahr 2020: Anforderung einer 2. Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt/durch Eltern. Nach Eingang des Gutachtens vom Gesundheitsamt: eventuell weitere Rücksprache →Eltern /Schule/ Kinderhaus

18. März 2020 : Schulanmeldung des schulpflichtigen Kindes. Bis 18.März: Antrag auf Einschulung des **Kann-Kindes, Rückstellungsantrag** (durch die Eltern, die Schule, das Gesundheitsamt).

Bei Rückfragen, bei Gesprächsbedarf: Sie können jederzeit mit der Kooperationslehrerin der Schule, Frau Sänger, einen Gesprächstermin über die Schule vereinbaren (Telefon: 07164 - 909740).

©Grundschule Dürnau-Gammelshausen